

## P R E S S E I N F O R M A T I O N

### VCH-/BAuA Handlungshilfen zum Abfüllen von Lösemitteln

In enger Zusammenarbeit zwischen dem Verband Chemiehandel und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) sind in den letzten Jahren Handlungshilfen für das Abfüllen von Lösemitteln in Kanister, Fässer und IBCs erarbeitet worden. Die Untersuchungen waren Teil eines BAuA-Projekts zur Erstellung bzw. Validierung von Schutzleitfäden für das Befüllen und Entleeren von Gebinden mit Flüssigkeiten. Die nun vorgelegten Handlungshilfen beruhen auf den Ergebnissen eines umfangreichen Untersuchungsprogramms, bei dem in den vergangenen Jahren von der BAuA bei 10 Mitgliedfirmen des VCH bei der Abfüllung von Stoffen verschiedener Gefährlichkeitsgruppen mehr als 100 Messungen zu Schutzmaßnahmen durchgeführt wurden.

Auf Grundlage der Messungen und Ergebnisse wurden nun drei neue Schutzleitfäden erstellt, die im Rahmen des „Einfachen Maßnahmenkonzepts Gefahrstoffe“ (EMKG) künftig zur Beurteilung der durch Gefahrstoffe resultierenden Gefährdungen und für die Ableitung von Schutzmaßnahmen verwendet werden können. Der Schwerpunkt der Leitfäden liegt bei der Verwendung einer gut angepassten und ausreichend dimensionierten Absaugung. Neben den Schutzleitfäden sind die Projektergebnisse auch Grundlage für ein neues, vom „Ausschuss für Gefahrstoffe“ verabschiedetes „**Verfahrens- und stoffspezifische Kriterium**“ (**VSK**) bzw. einer „Handlungsanleitung zur Guten Arbeitspraxis für das Abfüllen von Lösemitteln“. VSKs beschreiben für definierte Tätigkeiten mit Gefahrstoffen den Stand der Technik, der Arbeitshygiene und der Schutzmaßnahmen. Das neue VSK gilt künftig als ein „standardisiertes Arbeitsverfahren“ i.S.d. TRGS 400 bzw. der TRGS 420, bei dessen Einhaltung von einem akzeptablen Gesundheitsschutz für die betroffenen Beschäftigten ausgegangen und wodurch auf weitere aufwendige Messungen und Analysen verzichtet werden kann.

Zu Erläuterung und zum besseren Verständnis der Projektergebnisse stehen des Weiteren auch in Betrieben des VCH erstellte Video-Sequenzen zur Verfügung, die die Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen veranschaulichen.

Die neuen Leitfäden, das VSK und die Videos können u.a. über die VCH-Website („Publikationen“) abgerufen werden. Vom neuen **VSK** wurde auch ein **Print** erstellt (21 Seiten), das auf Anfrage gerne übersandt wird.

Köln, den 30. September 2016

---